



# K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtes  
der Genossenschaftsjagd **ST. GEORGEN/Y.**

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, ist der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **14.01.2019** bis **28.01.2019** während der Parteienverkehrszeiten aufzulegen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt  
im Bürgerservice des Gemeindeamtes  
in der Zeit von **01.02.2019** bis **31.07.2019**

Falls eine Überweisung des Jagdpachtanteiles gewünscht wird, ist im Gemeindeamt (07473/2312) die Bekanntgabe der Bankverbindung erforderlich. Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Beträge unter € 15,- (Bagatellbeträge) sind grundsätzlich bei der Gemeindekasse zu beheben.

Gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses werden nicht abgeholte Anteile dem neuen Pacht des nächsten Jagdjahres hinzugerechnet. Der jährliche Pacht und die nicht abgeholten Beträge bilden die Berechnungsgrundlage für den neuen Pacht der einzelnen Grundbesitzeranteile.



Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 31.01.2019

Abzunehmen am: 01.08.2019